



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.99 RRB 1959/2010**  
Titel               **Bau- und Niveaulinien.**  
Datum             21.05.1959  
P.                 881

[p. 881] Mit Eingabe vom 23. April 1959 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. April 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Rudolf Dieselstrasse zwischen der Industrie- und der projektierten Seenerstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 7. April 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 23. April 1959 keine Rekurse ein.

Für die weitere Erschliessung des Industriegebietes in der Grüze in Winterthur ist die Rudolf Dieselstrasse vorgesehen, welche die Industrie- mit der projektierten Seenerstrasse verbinden soll. Die Baulinien erhalten einen Abstand von 24 m, von denen 6 m auf die Fahrbahn, 3 m auf das Trottoir auf der Nordseite sowie je 6 und 9 m auf das nördliche und das südliche Vorgartengebiet entfallen. In dem fast ebenen Gelände erhält die Strasse eine maximale Steigung von 4,5 Promille.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 2. April 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Rudolf Dieselstrasse zwischen der Industrie- und der projektierten Seenerstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.05.2017]